

4.Nachtrag

zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederwiesa vom 01.08.1999

§ 1

In §3 wird Absatz 5 angefügt:

(5) Folgender Friedhofsteil ist im Sinne der vorstehenden Bestimmungen beschränkt geschlossen:

Abteilung S

Es können in dieser Abteilung nur noch Ehepartner in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden.

Sargbestattungen sind nicht mehr möglich.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.- Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederwiesa, den 24.10.2017

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa

Vorsitzende
gez. Y. Bausch

Mitglied
gez. D. Meulenberg

Siegel

AZ: R 56512 Flöha-Niederwiesa
Chemnitz, 14.11.2017

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen Regionalkirchenamt Chemnitz
gez. Meister, Oberkirchenrat

Siegel